



Struktureinheit: FB Gesundheit
Ansprechpartner: Frau Sens
Telefon: 0345 221-3248
Telefax: 0345 221-3222
Internet: www.halle.de
E-Mail: gesundheit-hygiene@halle.de

MERKBLATT

Insekten und Spinnentiere

Sie haben bei sich oder in einer Ihrer vermieteten Wohneinheiten einen Befall mit Insekten oder Spinnentiere (z. B. Taubenzecken) festgestellt bzw. diesen mitgeteilt bekommen.

Welche Insekten oder Spinnentiere Gesundheitsschädlinge sind, d. h. Krankheiten übertragen können, ist in der Schädlingsbekämpfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt aufgeführt. Ein Befall mit Gesundheitsschädlingen ist in Sachsen-Anhalt meldepflichtig. Bitte benutzen Sie für Ihre Meldung das online auf www.halle.de verfügbare Formular. Mieter wenden sich bitte immer zuerst an ihren Vermieter.

Auch ein Befall mit Material- oder Vorratsschädlingen, wie z. B. Speckkäfer, kann mit Auswirkungen auf die Gesundheit, wie z. B. allergischen Reaktionen verbunden sein.

Bei einem Befall mit Gesundheitsschädlingen sollte die Bekämpfung immer durch einen Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung erfolgen. Dies gilt auch bei einem starken oder hartnäckigen Befall mit Material- oder Vorratsschädlingen.

Beim Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln mit Biozidwirkstoffen gilt das Minimierungsgebot gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung. Der Geltungsbereich betrifft Schädlingsbekämpfer bis hin zu privaten Haushalten.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung ist es wichtig, dass Sie alle Hygienemaßnahmen, die Ihnen der Schädlingsbekämpfer nennt, unverzüglich und gewissenhaft ausführen.

Vor jeder Bekämpfung sollte eine professionelle Bestimmung erfolgen, um die richtige Bekämpfungsart auswählen zu können und Verwechslungen auszuschließen.

Die Bestimmung kann durch einen Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung erfolgen.

Der Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene, **Tel. 221 3248** kann Ihre Fragen beantworten und berät Sie gerne.